



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1934

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.11.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.11.2017	Entscheidung (verwiesen in den Bez. I)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	27.11.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nutzung des Zebrastrreifens auf der Elbestraße in Höhe der Käthe-Kollwitz-Schule
- Antrag von Rh. Boos (DIE LINKE) vom 12.10.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der o. g. Antrag wurde in der Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses am 16.11.17 einstimmig in die Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vertagt.

Anlage/n:

1934 - Antrag

DIE LINKE
Ratsherr Björn Boos
Gartenstraße 14
51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 12. Oktober 2017

Regelung für die verstärkte Nutzung des Zebrastreifens Elbestraße während des Umbaus des Gebäudes Elbestraße der Käthe-Kollwitz-Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte lassen Sie folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnungen der entsprechenden Gremien setzen:

Der Umbau des Gebäudes Elbestraße der Rheindorfer Gesamtschule macht einen zeitweiligen Umzug der meisten Klassen in die Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule in der Masurenstraße nötig. Dennoch werden weiterhin die Mensa sowie einige Klassenräume an der Elbestraße genutzt. Somit werden besonders während der Pausen (Mensabesuch) die SchülerInnen vom einen Gebäude ins andere wechseln müssen und dabei die Elbestraße überqueren. Durch den fortwährenden Fluss der Schüler während der Pausenzeiten kann der Zebrastreifen auf Höhe der Volkshochschule Elbestraße wahrscheinlich nicht mehr gewährleisten, dass die Fahrzeuge ohne erhebliche Wartezeiten den Zebrastreifen passieren können. Daher ist die Stadt gefordert, nötige Maßnahmen zu prüfen, um einerseits keinen Stau und andererseits das sichere Passieren der SchülerInnen gewährleisten zu können. So könnte z.B. die Nutzung einer Ampel während der Stoßzeiten in Erwägung gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos